

Informationen zur Unterdeckung der PV-PROMEA und den Sanierungsmassnahmen

Im Zusammenhang mit der Unterdeckung der PV-PROMEA hat der Stiftungsrat an 9 verschiedenen Informationsveranstaltungen in der ganzen Schweiz über die Lage der Pensionskasse und die ergriffenen Sanierungsmassnahmen informiert.

Der Stiftungsrat ist sich bewusst, dass an diesen Informationsveranstaltungen nicht alle Firmen und Destinatäre erreicht werden konnten. Aus diesem Grund veröffentlicht der Stiftungsrat im „PV-PROMEA Aktuell“ neuste Informationen zur PV-PROMEA.

Die PV-PROMEA ist eine so genannte Gemeinschaftsstiftung, welcher per 31.12.2009 1'122 (2008: 1'125) Firmen angeschlossen sind. Über diese Anschlüsse werden 10'026 (2008: 9'814) Mitarbeitende versichert. Die Bilanzsumme betrug per 31.12.2009 CHF 928 Mio. (2008: CHF 824 Mio.). Die Stiftung steht unter dem Patronat der Mitstifter:

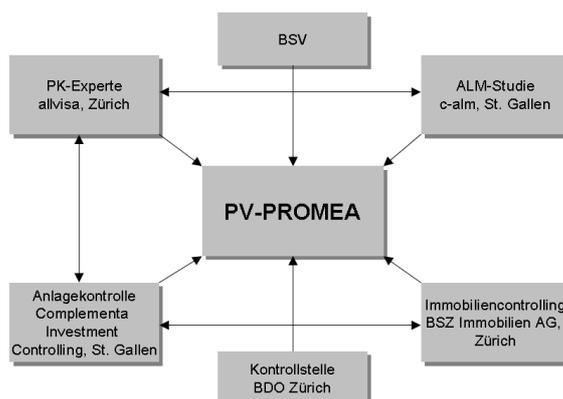
- SMU Schweizerische Metall-Union
- Unia
- Syna

Der Stiftungsrat der PV-PROMEA setzt sich paritätisch zusammen, d.h. je zur Hälfte durch Vertreter der Arbeitnehmenden und je zur Hälfte durch Vertreter der Arbeitgebenden. Dem Stiftungsrat gehören an:

Susanne Niklaus, Vizepräsidentin, SMU *
 Hans Kunz, SMU *
 Toni Merkle, SMU
 René Leemann, Unia, Stiftungsratspräsident *
 Rolf Frehner, Unia
 Nicola Tamburrino, Syna

* Mitglieder des Stiftungsratsausschusses

Die PV-PROMEA arbeitet mit folgenden Experten und Ämtern zusammen:



Der Stiftungsrat hat anlässlich der Sitzung vom 11. Dezember 2008 beschlossen, die mögliche Senkung der Risikoprämie ab 01.01.2009 zugunsten der Sanierung der Pensionskasse zu verwenden. Gleichzeitig hat er beschlossen, die Rückgewähr der Todesfallsumme auf den 01.01.2009 aufzuheben.

Diese Massnahmen hat der Stiftungsrat zu einem Zeitpunkt ergriffen, zu welchem er noch über keine definitiven Zahlen des Geschäftsjahres 2008 verfügte. Im ersten Quartal 2009 fiel der Deckungsgrad der PV-PROMEA zeitweise unter 80 %, was den Stiftungsrat dazu veranlasste, weitere Massnahmen in Betracht zu ziehen.

Im April 2009 lag das versicherungstechnische Gutachten des Experten in der beruflichen Vorsorge vor. Dieses Gutachten wurde von Martin Hubatka, allvisa ag Zürich, erstellt. Aus diesem Gutachten ging hervor, dass die PV-PROMEA mit den im Dezember 2008 beschlossenen Massnahmen in der gesetzlichen Frist von 5 – 7 Jahren saniert werden kann. Dies aber immer unter der Voraussetzung, dass die erwartete Rendite auch effektiv erzielt wird. Die allvisa ag empfiehlt die finanzielle Entwicklung genau im Auge zu behalten und bei einer weiteren Verschlechterung der finanziellen Lage weitere Sanierungsmassnahmen zu ergreifen und umzusetzen.

Die von der Firma c-alm, St. Gallen, erstellte ALM-Studie (Asset Liability Management → Risikomodell zur Aktiv-Passiv-Steuerung in Bilanzen) kam zum Schluss, dass die PV-PROMEA ein sehr grosses Selbstheilungspotenzial aufweist und zwar durch das günstige Verhältnis zwischen Aktiven und Rentnern. Ein Rentner steht bei der PV-PROMEA 9 Aktiven gegenüber. Die Empfehlung von c-alm lautete, längerfristig Risiko aus der Anlagestrategie zu nehmen.

Die PV-PROMEA war per 31. Dezember 2009 wie folgt investiert:

Liquidität	10 %
Obligationen	19 %
Wandelanleihen	7 %
Aktien Schweiz	16 %
Aktien Ausland	14 %
Private Equity	2 %
Hedge Funds	6 %
Rohstoffe	9 %
Immobilien	17 %
Total	100 %

Die Aufsichtsbehörde, das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, hat am 06.04.2009 folgende Medienmitteilung erlassen:

„Angesichts der gegenwärtigen unsicheren Situation ist es unzulässig, nur auf eine Erholung der Finanzmärkte zu hoffen. Die Vorsorgeeinrichtungen tun also gut daran, auch eine geringe Unterdeckung so schnell wie möglich zu bereinigen und nicht zuzuwarten, bis die Unterdeckung erheblich ist.“

Der Deckungsgrad betrug am 31.12.2007 107,2 % und fiel innerhalb eines Jahres auf 81,4 %. Im Zusammenhang mit einem weiteren Einbruch des Kapitalmarktes im ersten Quartal 2009 sank der Deckungsgrad sogar auf 79 %.

Angesichts dieser Ausgangslage beschloss der Stiftungsrat nach intensiven Abklärungen am 21. Oktober 2009 die folgenden Sanierungsmassnahmen:

- Die Sanierungsmassnahmen sollen ausgewogen und vernünftig sein
- 1 % Sanierungsbeiträge (0,5 % Arbeitnehmer und 0,5 % Arbeitgeber)
- 0,6 % Verwaltungskosten (0,3 % Arbeitnehmer und 0,3 % Arbeitgeber), die Verwaltungskosten wurden bisher durch die Stiftung bezahlt
- 0,4 % Wiedereinführung der Rückgewähr der Todesfallsumme (0,2 % Arbeitnehmer und 0,2 % Arbeitgeber)
- Risikominimierung durch Umverteilung in Anlageklassen mit weniger Risiko.

Bis anhin wurden die Verwaltungskosten durch die Stiftung bezahlt. Die meisten Pensionskassen haben schon länger die Verwaltungskosten separat erhoben. Im Rahmen der Unterdeckung war es leider nicht mehr möglich, die Stiftung mit diesen Verwaltungskosten zu belasten. Aus diesem Grund werden nun Verwaltungskostenbeiträge von 0,6 % separat erhoben. Diese genügen nicht, um die Verwaltungskosten vollständig finanzieren zu können. Daher finanziert die Stiftung nach wie vor einen Teil der Verwaltungskosten.

Der Stiftungsrat hat aufgrund der finanziellen Lage Sanierungsmassnahmen beschlossen. Die Sanierungsmassnahmen mussten ausgewogen und vernünftig sein. Aus diesem Grund wurden Sanierungsbeiträge von 1 % festgesetzt.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV nahm mit Schreiben vom 15.12.2009 Kenntnis von den Sanierungsmassnahmen im Dezember 2008 und vom Umstand, dass die Pensionskasse bis 2014 saniert werden kann. Mit Schreiben vom 22.12.2009 teilte das BSV mit, dass die Sanierungsbeiträge von 1 % nur solange erhoben werden dürfen, als der Deckungsgrad von 100 % noch nicht erreicht ist.

Der Stiftungsrat hat erkannt, dass die Destinatäre und Partner im Zusammenhang mit der Unterdeckung schlecht informiert wurden und hat deshalb als Sofortmassnahme die Durchführung der Informationsveranstaltungen beschlossen. Der Stiftungsrat wird zukünftig die Destinatäre und Firmen periodisch über die aktuellen Entwicklungen informieren. Damit die Informationen sehr schnell verbreitet werden können, wird die Homepage der PROMEA www.promea.ch neu konzipiert.

Aufgrund der Finanzmarktkrise stellte sich der Stiftungsrat diverse Fragen z.B. über die Anlagestrategie, die Organisation, die Zukunft der PV-PROMEA, etc.. Aus diesem Grund traf sich der Stiftungsrat am 13.04.2010 zu einer Klausurtagung und fasste folgende Beschlüsse:

- Der Stiftungsrat nahm Kenntnis von der Rechnung 2009 und vom **Deckungsgrad**. Dieser betrug per 31.12.2009, **91,6 %**
- Die Rückgewähr auf der Todesfallsumme wird für Personen unter 25 Jahren rückwirkend per 01.01.2010 aufgehoben, d.h. die Prämie von 0,4 % wird für diese Personen nicht erhoben. Die betroffenen Firmen erhalten das Versichertenverzeichnis sowie die entsprechenden Versicherungsausweise in den nächsten Tagen
- Der Stiftungsrat überprüft die Anlagestrategie und deren Umsetzung zusammen mit einem externen unabhängigen Anlageberater. Dabei soll insbesondere der Anlagestil weniger risikoreich und die Vermögensbewirtschaftung deutlich kostengünstiger gestaltet werden. Er hat die aus Stiftungsratsmitgliedern gebildete Arbeitsgruppe sowie die Geschäftsstelle beauftragt, mögliche Anlageberater anzuschreiben und eine Vorauswahl zu treffen.

Für Ihre Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle der PV-PROMEA unter 044 738 53 53 oder info@promea.ch gerne zur Verfügung. Wir bitten die Arbeitgebenden, diesen Newsletter ebenfalls den Mitarbeitenden auszuhändigen. Gleichzeitig mit dem Versand erfolgt auch die Veröffentlichung auf www.promea.ch.

Schlieren, 28.05.2010

Freundliche Grüsse
PV-PROMEA
Stiftungsrat